

Manifest für menschenwürdige Arbeit

Die Schaffung von Arbeitsplätzen gilt als wichtiges Instrument der Armutsbekämpfung. Doch Arbeit schützt nicht automatisch vor Armut. Viele können trotz eines Jobs kein menschenwürdiges Leben führen. Unbezahlte Überstunden, Löhne, von denen man nicht leben kann, ausbeuterische Kinderarbeit, Gesundheitsschäden und ein fehlendes Recht auf gewerkschaftliche Organisierung gehören für viele Menschen zum Alltag. Wie aktuell das Thema ist, zeigen die Nachrichten über die Textilindustrie in Bangladesch und Kambodscha. Aber auch in Deutschland schützt Arbeit nicht immer vor Armut. Wir wollen das nicht hinnehmen! Alle Menschen müssen einer menschenwürdigen Arbeit nachgehen können – bei uns und weltweit. Deshalb setzen wir uns für die folgenden Anliegen ein.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten beschließt.

Die Vereinten Nationen haben 2011 die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im UN-Menschenrechtsrat einstimmig verabschiedet. Danach kommt Staaten die Pflicht zum Schutz der Menschenrechte im Bereich der Wirtschaft zu, Unternehmen haben Menschenrechte zu respektieren und von Menschenrechtsverletzungen Betroffene müssen Zugang zu Rechtsmitteln erhalten. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, zu diesen Leitprinzipien einen ambitionierten nationalen Aktionsplan unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft zu erarbeiten und umzusetzen. Transparenz- und Rechenschaftspflichten müssen gesetzlich geregelt werden. Ziel ist es, von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen Produkt menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards für die Produktions- und Arbeitsbedingungen umfassend zu verankern.

Als in Bangladesch im Frühjahr 2013 ein achtstöckiges Gebäude zusammenbrach, in dem Textilfabriken untergebracht waren, starben über 1.000 Arbeiterinnen und Arbeiter. Mehr als 2.000 wurden teilweise so schwer verletzt, dass sie ihren Lebensunterhalt kaum noch selbst verdienen können. Für diese Katastrophe waren deutsche Unternehmen mitverantwortlich – sie ließen dort Kleidung herstellen, die sie hier verkauften.

Unsoziale und unökologische Arbeitsbedingungen herrschen weltweit in vielen Produktionsstätten. Auch in wohlhabenden Staaten wie Deutschland kommt es vor, dass Beschäftigte arm bleiben oder durch ihre Arbeit krank werden. Um die Zustände insgesamt zu verbessern, soll die Bundesregierung die Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse zu einem zentralen Anliegen machen. Die Maßnahmen müssen über die Förderung freiwilliger Unternehmensverantwortung hinausgehen.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen soziale Sicherheit genießen.

Nur wenn alle Menschen weltweit Zugang zu einer sozialen Grundsicherung und sozialen Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheit haben, kann Arbeit menschenwürdig sein; das gilt für die formelle wie für die informelle Beschäftigung.

In Entwicklungsländern ist die formelle Erwerbsarbeit gestiegen. Aber über die Hälfte der Erwerbstätigen arbeitet im informellen Sektor, ohne Arbeits- und Sozialschutz. Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind weltweit bis zu 100 Millionen Menschen als Hausangestellte tätig – die meisten von ihnen sind Frauen, häufig sehr junge. Die Arbeitslage im informellen Sektor ist oft unsicher und der Arbeitsschutz kaum gewährleistet. Vielfach verdienen diese Menschen zu wenig Geld für sich und ihre Familien, um aus der Armut herauszukommen. Der Zugang zu Bildung, Gesundheit, Wohnen und Nahrung ist daher häufig stark eingeschränkt. Und in vielen Fällen fehlt ihnen jegliche Versicherung, die sie bei Krankheit und im Alter finanzieren würde. Doch nicht nur in armen Ländern mangelt es an sozialer Sicherheit – auch viele Bürgerinnen und Bürger in reichen

Staaten fallen durch das Raster.

Deshalb müssen die sozialen Sicherungssysteme so ausgebaut werden, dass sie stabil, zuverlässig, finanzierbar und für alle Menschen zugänglich sind. Die Bundesregierung hat die Aufgabe, auch hierzulande endlich bestehende Lücken in den sozialen Netzen zu schließen. Sie sollte die Vorsorge gegen Armut im Alter verbessern. Außerdem muss sie im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit den Aufbau sozialer Dienste überall auf der Welt voranbringen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschenrechte in Handelsabkommen verankert werden.

Menschenrechte und insbesondere die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) müssen in allen EU-Handelsabkommen verankert, umgesetzt und eingehalten werden. Diese zielen auf weltweite soziale Mindeststandards wie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, die Beseitigung von Diskriminierung, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Verhandlungen.

Oft bringt Handel Fortschritt. Es besteht aber auch die Gefahr, dass er Armut fördert: So können billige Nahrungsmittel aus den Industriestaaten es den Landwirten in Entwicklungsländern erschweren, für ihre eigenen Produkte Käufer zu finden. Und Bergbau-Konzerne ignorieren beim Abbau von Erdöl, Kohle oder Metallen in Asien, Afrika und Lateinamerika nicht selten die Menschenrechte der einheimischen Bevölkerung: Land wird enteignet, ohne Entschädigungen zu zahlen. Das Grundwasser wird verseucht.

Solchen Fehlentwicklungen müssen neue Handels- und Investitionsabkommen entgegenwirken, die die EU mit anderen Ländern abschließt. Um Probleme transparent zu machen, sollte die Bundesregierung darauf drängen, dass die verpflichtende Überprüfung der Menschenrechte in diesen Verträgen fester Bestandteil ist. Es ist höchste Zeit, dass die betroffenen ausländischen Bürgerinnen und Bürger Klagerechte vor deutschen oder internationalen Gerichten bekommen, wenn Unternehmen ihre sozialen und politischen Rechte ignorieren.

Wir setzen uns dafür ein, dass Einkommen die Existenz sichern.

Weltweit müssen Menschen über Einkommen verfügen, die ihre Existenz sichern. Nur mit einem flächendeckenden und ohne Ausnahmen geltenden Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland können Beschäftigte vor Lohndumping und Ausbeutung geschützt werden.

1,3 Millionen Erwerbstätige in Deutschland erhielten 2013 unterstützende staatliche Leistungen, weil ihr Arbeitsverdienst unterhalb des Existenzminimums lag. Zusätzlich arbeitet mehr als ein Fünftel der Beschäftigten für Einkommen, die offiziell als „Niedriglohn“ bezeichnet werden. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem wohlhabenden Staat wie Deutschland können sich selbst mit Vollzeitstellen kein menschenwürdiges Auskommen finanzieren. Diesen arbeitenden Armen fehlt das Geld, um am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Häufig ist es ihnen nicht möglich, den Bildungsweg ihrer Kinder angemessen zu begleiten. Obwohl sie versuchen, die ökonomische Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen, bleiben ihnen Chancen in der Gesellschaft verwehrt. Derartige Zustände sind unhaltbar und müssen so schnell wie möglich beseitigt werden.

Durch allgemeine gesetzliche Mindestlöhne kann verhindert werden, dass Unternehmen die Grenze des Zumutbaren bei der Bezahlung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterschreiten. Dies muss auch für die Produkte gelten, die europäische Firmen im Ausland herstellen oder die sie bei Zulieferern in Auftrag geben. Denn besonders in den Weltmarktfabriken Asiens arbeiten hunderte Millionen Menschen für Verdienste, von denen es nicht möglich ist, die eigene Familie zu ernähren.

Wir setzen uns dafür ein, dass Gleichberechtigung am Arbeitsplatz herrscht.

Die geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz muss beendet werden: gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit!

In Entwicklungs- und Schwellenländern tragen Frauen als Hausangestellte, Bäuerinnen und Arbeiterinnen im informellen Sektor häufig eine größere Last als die Männer – trotzdem bleibt ihnen ein gerechter Anteil an den Früchten der Arbeit versagt. Selbst in einem entwickelten Staat wie

Deutschland ist es augenfällig, dass Frauen im Berufsleben aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt sind. Häufig haben sie nicht den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt, geschweige denn zu Führungspositionen. Zusätzlich erhalten weibliche Beschäftigte meist eine geringere Bezahlung im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, selbst wenn sie gleiche oder gleichwertige Aufgaben bewältigen.

Dies widerspricht den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts weltweit verbieten. Die Benachteiligung von Frauen im Berufsleben steht auch im Gegensatz zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, die fast alle Staaten der Erde unterzeichnet haben. Gerade wohlhabenden Ländern wie Deutschland muss es deshalb ein Anliegen sein, die Situation der Frauen zu verbessern. Quoten für weibliche Führungskräfte, ein dichtes und stabiles Netz öffentlicher Kinderbetreuung und Bildung sowie neue Absicherungen im Tarifsysteem sind wichtige Ansatzpunkte. International müssen die Beseitigung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung und der verbesserte Zugang von Frauen zu Produktionsmitteln und finanziellen Ressourcen ins Zentrum der Entwicklungspolitik rücken.

Wir setzen uns dafür ein, dass die öffentliche Beschaffung soziale und ökologische Standards erfüllt.

Die EU-Richtlinie für die Beachtung ökologischer und sozialer Kriterien bei Einkäufen öffentlicher Einrichtungen muss umfassend umgesetzt werden.

Einige Städte und Bundesländer haben sich in besonderer Weise verpflichtet, soziale und ökologische Verantwortung zu verwirklichen. Sie versuchen, Büromöbel aus umweltschonend gewonnenem Holz, Blumen aus ökologischem Anbau und Lebensmittel für die Kantinen aus biologischer Produktion zu kaufen. Oder sie sichern zu, staatliche Aufträge nur an solche Firmen zu vergeben, die die Tarifverträge anerkennen und die ihren Beschäftigten Mindestlöhne zahlen. Mit bis zu 360 Milliarden Euro pro Jahr allein in Deutschland stellt die öffentliche Beschaffung einen wirksamen Hebel dar, um die Arbeitsverhältnisse weltweit zu verbessern. Allerdings wird dieser heute noch zu wenig genutzt.

Die EU-Richtlinie für ökologische und soziale Beschaffung ermöglicht nun, dass nicht nur die billigsten Preise, sondern auch menschenrechtliche Kriterien eine Rolle bei öffentlichen Einkäufen spielen. Jetzt ist die Bundesregierung gefordert, diese Vorgaben in deutsches Recht zu übertragen. Dann können Kommunen, Bundesländer und Bundeseinrichtungen ihrer Verantwortung für menschenwürdige Arbeit weltweit gerecht werden.

Für Menschenrechte am Arbeitsplatz!

In der Arbeitswelt gibt es noch erhebliche Defizite, was den Inhalt von Arbeits- und Sozialstandards und Menschenrechten betrifft. Unternehmen und Institutionen müssen die Menschenwürde gerade im Arbeitsleben respektieren.

Gemeinsam streben wir an, menschenwürdige Arbeitsverhältnisse zu verwirklichen – bei uns und weltweit.